



Kompetent
für Fenster

Schweizerischer Fachverband
Fenster- und Fassadenbranche
www.fensterverband.ch

INFO 2011-03

Bachenbülach, 28. März 2011

Änderung der Förderbedingungen für das Gebäudeprogramm des Bundes „Opfer des eigenen Erfolgs“

Sehr geehrte Damen und Herren
Geschätzte Mitglieder

Am Freitag 25. März 2011 wurde uns die beiliegende Medienmitteilung des Gebäudeprogramms zugestellt. Mit Erstaunen mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die Förderbedingungen für das Gebäudeprogramm auf den 01. April 2011 angepasst werden. Der Schweizerische Fachverband Fenster und Fassadenbranche FFF konnte auf diesen Entscheid keinen Einfluss nehmen.

Folgende Anpassungen wurden beschlossen:

- Der Beitrag für den Fensterersatz beträgt neu Fr. 40.- (vorher Fr. 70.-)
- Die Minimalfördersumme beträgt neu Fr. 3'000.- (vorher Fr. 1'000.-)

Bei näherer Betrachtung fällt auf, dass die Einschränkungen sich fast ausschliesslich auf das Bauteil Fenster auswirken. So wurde nicht nur der Beitrag beinahe halbiert, sondern insbesondere über die Anpassung der Minimalfördersumme die minimal erforderliche Fensterfläche von knapp 15 m² auf 75 m² erhöht. Dies führt dazu, dass Einfamilienhäuser und kleinere Mehrfamilienhäuser die Beitragsberechtigung verlieren, wenn nicht gleichzeitig ein anderes Bauteil saniert wird.

Für die Fensterbauer bedeutet dies, dass sie für offene, noch nicht eingereichte Gesuche umgehend handeln müssen. Nur noch bis zum 31. März (Datum Poststempel) können Gesuche nach den früheren Bedingungen eingereicht werden. Dazu muss das Antrags-Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein, sowie alle notwendigen Unterlagen beigelegt sein.

Der Vollzug des Gebäudeprogramms obliegt den Kantonen. Diese haben die Möglichkeit mit kantonalen Beiträgen eine Besserstellung zum nationalen Förderprogramm herzustellen. So werden die Kantone Thurgau, Schaffhausen und Basel-Land mit kantonalen Mitteln die Differenz der Minimalfördersumme zwischen Fr. 1'000.- und Fr. 3'000.- finanzieren. Zudem fördern die Kantone Basel-Land und Basel-Stadt den Fensterersatz weiterhin mit 70 Fr./m². Weitere Informationen finden Sie auf den einzelnen Homepages der Kantone.

Wir empfinden diese Änderungen als falsches Signal, welches vor allem Besitzer kleinerer Liegenschaften betrifft. Gerade bei dieser Gruppe wirkt das Förderprogramm als Anreiz, mit einer einzelnen Massnahme, einen wesentlichen Beitrag zur CO² – Reduktion zu leisten.

Der FFF wird mit allen zur Verfügung stehenden Mittel versuchen, eine Korrektur der beschlossenen Anpassungen zu erwirken.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen dienen zu können und werden Sie bei neuen Erkenntnissen und Änderungen erneut aus erster Hand informieren.

Freundliche Grüsse

Josef Knill, Co-Präsident

Josef Bucher, Co-Präsident

Beat Rudin, Geschäftsführer

Beilage: Medienmitteilung „das Gebäudeprogramm“

Medienmitteilung – 24. März 2011

Der grosse Erfolg des Gebäudeprogramms macht Anpassungen notwendig

Seit über einem Jahr fördert das Gebäudeprogramm energieeffiziente Sanierungen und erneuerbare Energien. Und dies sehr erfolgreich: Die bis Ende 2010 eingegangenen Gesuche übertreffen den jährlichen Sollwert bei Weitem. Um einen Liquiditätsengpass zu vermeiden und um gleichzeitig die CO₂-Wirkung des Programms zu erhöhen, werden auf den 1. April 2011 sanfte Anpassungen vorgenommen.

Im Jahr 2010 sind im Rahmen des Gebäudeprogramms fast 30'000 Gesuche zur Sanierung der Gebäudehülle mit einer Fördersumme von insgesamt 244 Mio. Franken eingegangen. Dies ist weit mehr als prognostiziert. Gestützt auf Erfahrungen mit früheren Förderprogrammen rechneten Bund und Kantone mit 12'000 bis 16'000 Gesuchen pro Jahr. Auch in den ersten Monaten des laufenden Jahres war keine abnehmende Tendenz beim Gesuchseingang zu beobachten. Hausbesitzer zeigen also ungebrochen grosses Interesse, ihre Liegenschaften energetisch zu sanieren. Denn langfristig profitieren sie von tieferen Energiekosten und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Der Erfolg des Programms hat aber eine Kehrseite. Die jährlich zur Verfügung stehenden Fördermittel von rund 133 Mio. Franken (zur Sanierung der Gebäudehülle) werden im ersten Programmjahr deutlich überbeansprucht. Konkret: die Fördermittel für das Jahr 2011 waren bereits zu Jahresbeginn verpflichtet.

Um über die gesamte Laufzeit von zehn Jahren die Liquidität gewährleisten zu können und um die CO₂-Wirkung des Programms zu optimieren, haben Bund und Kantone beschlossen, auf den 1. April 2011 sanfte Programmanpassungen vorzunehmen.

Zwei Programmanpassungen

Konkret treten auf den 1. April 2011 folgende zwei Programmanpassungen in Kraft:

- Die Minimalfördersumme pro Gesuch wird von 1'000 auf 3'000 Franken erhöht;
- der Förderbeitrag für den Fensterersatz wird von 70 auf 40 Franken gesenkt.

Dahinter stehen folgende Überlegungen:

Die Erhöhung der Minimalfördersumme erhöht die Effizienz des Programms: Die Anzahl der Kleingesuche wird reduziert, und somit auch die Bearbeitungskosten pro gefördertem Quadratmeter. Durch die gesamthaft tieferen Bearbeitungskosten stehen nun mehr Mittel für Sanierungsprojekte zur Verfügung; dadurch kann das Gebäudeprogramm noch mehr CO₂-Emissionen reduzieren.

Die Senkung des Förderbeitrags für den Fensterersatz widerspiegelt die rasante technische Entwicklung: Dreifachverglaste Fenster werden immer mehr zum Standard; die Preisdifferenz zu den zweifach verglasten Fenstern wird kleiner. Der bisherige Beitrag von 70 Franken pro Quadratmeter kann fallweise gar die Preisdifferenz zwischen zwei- und dreifach verglasten Fenstern übertreffen. Ein Förderbeitrag von mehr als 40 Franken pro Quadratmeter Fensterersatz ist deshalb nicht mehr gerechtfertigt. Durch den tieferen Fördersatz kann mit weniger Mitteln gleich viel CO₂ eingespart werden.

Wirksamkeit und Langfristigkeit des Programms gewährleisten

Die Programmanpassungen gehen teilweise zu Lasten der Breitenwirkung des Programms. Die Bedürfnisse „kleiner“ Gesuchsteller stehen jedoch im Konflikt mit einer zentralen Zielsetzung des Gebäudeprogramms: dem effizienten Einsatz der Fördergelder zur Senkung der CO₂-Emissionen. Bund und Kantone haben diese widersprüchlichen Zielsetzungen sorgfältig gegeneinander abgewogen und sich für eine sanfte Anpassung mit möglichst grosser Wirkung entschieden. Der Charakter des Gebäudeprogramms wird dabei gewahrt: Es ist kundenfreundlich, effizient und mit hoher Klimawirkung verbunden. Auch für Einfamilienhausbesitzer bleibt das Programm attraktiv: So entspricht die neu festgelegte Minimalfördersumme von CHF 3'000.- beispielsweise einer Aussendämmung der Fassade und/oder des Daches von 75 Quadratmetern.

Was ist Das Gebäudeprogramm?

Das Gebäudeprogramm wurde durch einen Parlamentsbeschluss ausgelöst und soll einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Es wird aus der CO₂-Abgabe und aus Fördergeldern der Kantone finanziert, was auch seine zwei Bestandteile definiert:

- (1) Ein nationaler, schweizweit einheitlicher Teil mit Massnahmen zur Gebäudehülle. Hierfür stellt der Bund aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen 133 Mio. Franken pro Jahr zur Verfügung.
- (2) Kantonal unterschiedliche Zusatzprogramme zur Förderung erneuerbarer Energien, der Abwärmenutzung und der Optimierung der Haustechnik. Dafür stellt der Bund aus der CO₂-Abgabe 67 Mio. Franken zur Verfügung, die von den Kantonen um mindest denselben Beitrag ergänzt werden. Die Kantone haben dafür in ihren Budgets 80 bis 100 Mio. Franken pro Jahr eingestellt.

Während zehn Jahren können somit insgesamt 280 bis 300 Mio. Franken pro Jahr für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien eingesetzt werden. (Die aktuell vorliegende Jahresstatistik bezieht sich nur auf den Teil zur Sanierung der Gebäudehülle. Der erste umfassende Jahresbericht zu beiden Teilen folgt voraussichtlich im August 2011.)

Hinter dem Gebäudeprogramm stehen sowohl die Kantone als auch der Bund. Entwickelt wurde es von den Kantonen, vertreten durch die Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK), gemeinsam mit dem Bundesamt für Energie (BFE) und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU). Die Hauptverantwortung für die Realisierung des Programms liegt bei den Kantonen.

Weitere Informationen zum Gebäudeprogramm: www.dasgebaeudeprogramm.ch

Jahresstatistik 2010: <http://www.dasgebaeudeprogramm.ch/index.php/de/zahlen-a-fakten>

Auskünfte zum Gebäudeprogramm: Markus Spörndli, Medienstelle Gebäudeprogramm,
Tel. 044 395 12 22, medien@dasgebaeudeprogramm.ch

Auskünfte, die die Kantone betreffen: Werner Leuthard, Leiter operative
Programmleitung Das Gebäudeprogramm, 062 835 28 81, werner.leuthard@ag.ch

**Auskünfte, die das Bundesamt für Umwelt (BAFU) oder das Bundesamt für
Energie (BFE) betreffen:** Mediendienst BAFU, Tel. 031 322 90 00,
mediendienst@bafu.admin.ch.



Sanieren macht Sinn.

Steht eine Erneuerung Ihrer Liegenschaft an? Eine Investition in Energieeffizienz lohnt sich! Sie profitieren von Fördergeld und langfristig tiefen Energiekosten. Und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Das Gebäudeprogramm unterstützt die energetische Sanierung und erneuerbare Energien im Gebäudebereich. Jährlich stellen Bund und Kantone 280 bis 300 Millionen Franken zur Verfügung.

Wichtigste Bedingungen:

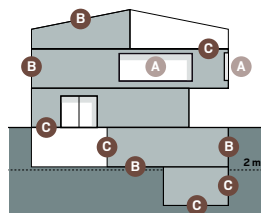
- Ihre Liegenschaft ist beheizt.
- Ihre Liegenschaft wurde vor dem Jahr 2000 gebaut.
- Sie reichen das Gesuch vor Baubeginn ein.
- Der Förderbeitrag (Gebäudehülle) beträgt mindestens 3'000 Franken.

Massnahme	Bedingungen	Fördergeld
A Fensterersatz	U-Wert ¹⁾ Glas $\leq 0.7 \text{ W/m}^2\text{K}$ Glasabstahler Kunststoff / Edelstahl	40 Fr. / m ² Mauerlichtmass
B Wand, Dach, Boden:	U-Wert $\leq 0.20 \text{ W/m}^2\text{K}$	40 Fr. / m ²
Dämmung gegen Aussenklima ²⁾		gedämmte Fläche
C Wand, Decke, Boden:	U-Wert $\leq 0.25 \text{ W/m}^2\text{K}$	15 Fr. / m ²
Dämmung gegen unbeheizte Räume ³⁾		gedämmte Fläche

¹⁾ Wärmeverlust pro m² eines Bauteils bei einem Temperaturunterschied von 1°C.

²⁾ Oder gegen Erdreich (bis 2 m).

³⁾ Oder gegen Erdreich (tiefer als 2 m).



www.dasgebaeudeprogramm.ch